Stadt Laatzen Laatzen, den 14.12.2020

Der Bürgermeister

**Mitteilung**

**- öffentlich -**

|  |  |
| --- | --- |
| **Beratungsfolge:** | **Drucksachen-Nr.: 2021/xxx** |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten | am 28.01.2021 | TOP: |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

**Beschluss des Jugendbeirates Laatzen: Verkehrsschild**

In seiner Sitzung am 09.07.2020 hat sich der Jugendbeirat mit dem Radweg Am Holzfeld beschäftigt: „Es wird vorgeschlagen, in der Straße „Zum Holzfeld“ in Rethen den Fußweg in einen kombinierten Fuß- und Radweg umzuwandeln, damit Radfahrende legal den Fußweg mitbenutzen können, da das Fahren auf der Straße an der Stelle für Radfahrende ungünstig und gefährlich ist.“ (Protokoll zur Sitzung am 09.07.2020)

Daraufhin antwortete die Verwaltung auf Nachfrage im August 2020:“ Bei der Straße „Zum Holzfeld“ handelt es sich um eine 30 km/h-Zone, die vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie Zu-Fuß-Gehenden und Radfahrenden dient. Dies bedeutet, dass es sich bereits um einen Bereich mit Verkehrsberuhigung handelt, in dem jeder Verkehrsteilnehmende damit rechnen muss, dass z.B. ein Ball auf die Straße rollt. Die Aufpflasterungen auf der Fahrbahn unterstützen hier die Geschwindigkeitsreduzierung. In 30-Zonen sind nach § 45 Abs. 1c StVO benutzungspflichtige Radwege (beschildert durch die blauen Verkehrszeichen) verboten.

Eine Beschilderung mit „Gehweg“ und dem Zusatz „Radfahrer frei“ kommt in Frage, wenn aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die vorgeschriebenen Mindestmaße für einen Radweg nicht vorhanden sind, der Gehweg jedoch so viel Breite aufweist, dass ein gefahrloses Passieren von Zu-Fuß-Gehenden und Radfahrenden möglich ist; hier sogar in beiden Richtungen, da größtenteils nur ein Gehweg vorhanden ist. Eine solche „Zwischenlösung“ erfolgt überwiegend nur dort, wo aufgrund der vorhandenen Verkehrsstärke und der Geschwindigkeit ein Mischverkehr auf der Fahrbahn nicht durchgehend möglich ist. Dies ist in 30-Zonen kaum gegeben.

Bisher sind keine Probleme beim Befahren der Straße Zum Holzfeld bekannt. Bisher ist die Freigabe des Gehwegs nicht angedacht. Der Bereich soll auch umgebaut und umgestaltet werden, wobei auch die Radverkehrsführung mit aufgegriffen wird. Die Nutzung des Gehwegs zum Umfahren der Aufpflasterungen ist natürlich bequem, aber nicht erlaubt. Bei einer Freigabe des Gehweges mit „Radfahrer frei“ hat der Zu-Fuß-Gehende immer Vorrang. Radfahrende müssen Schrittgeschwindigkeit fahren und im Notfall absteigen und schieben.“

Daraufhin hat sich der in seiner Sitzung am 26.08.2020 noch einmal mit der Idee und der Antwort der Verwaltung auseinandergesetzt und folgenden Beschluss gefasst:

In der Straße „Zum Holzfeld“ soll ein Verkehrsschild „Radfahrer frei“ aufgestellt werden.

Begründung:

Durch diese Maßnahme soll es Fahrradfahrer\*innen ermöglicht werden, in dieser Straße auch den Bürgersteig zu befahren, da das Fahren auf der Straße als gefährlich empfunden wird.

Im Auftrag

Thomas Schrader